

2011 / Nr. 06 vom 28. Jänner 2011

**10. Stellenausschreibung - Wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in**

**11. Richtlinie des Rektorats: Einkauf von Lieferungen und Leistungen**

**12. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital Markets)**

**13. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Health Information Management“ MBA**

## 10. Stellenausschreibung - Wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für die Fakultät für Kommunikation und Globalisierung/Department für Migration und Globalisierung ab sofort eine/n engagierte/n

### Wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in

38,5 Stunden/Woche

Inserat Nr. 1102\_Mig

#### Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit an der Entwicklung von Lehrgängen im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung
- Mitarbeit an einer systematischen, theoretisch fundierten Migrations- und Integrationsforschung
- Durchführung von Lehre und systematischer, methodengestützter empirischer Forschung in den Bereichen Migration, Integration und Sicherheit

#### Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium in den Sozial- oder Geisteswissenschaften mit Spezialisierung auf Migrations- und Integrationsforschung (Diplom-, Magister- oder Masterstudium)
- Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung der zu besetzenden Stelle ist ein weiterer Studienabschluss im Bereich der Kultur- oder Sozialwissenschaften wünschenswert
- Nationale und internationale Arbeitserfahrung im Migrations-, Sozial- oder Flüchtlingsmanagement
- Neben Deutsch gute Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift Voraussetzung
- Gutes Methodenwissen und Erfahrung mit empirischer Forschung
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit und zur Arbeit in einem Team

#### Ihre Perspektive:

Es erwartet Sie eine anspruchsvolle Tätigkeit mit guten Entwicklungsmöglichkeiten in einem kreativen, hoch motivierten Team.

Die Donau-Universität Krems strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Wir freuen uns auf Ihre überzeugende Bewerbung! Wenden Sie sich bitte mit der Inseratnummer schriftlich bis spätestens 18.02. 2011 an die Personalabteilung der Donau-Universität Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, A-3500 Krems, [astrid.adam@donau-uni.ac.at](mailto:astrid.adam@donau-uni.ac.at)

# 11. Richtlinie des Rektorats: Einkauf von Lieferung und Leistungen

Erstellt von und für die Aktualisierung zuständig  
DLE Einkauf

Gültig ab Inkrafttreten am 26. April 2010  
bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung

Ersetzt das Rundschreiben des RS 98/1 vom 2.07.1998  
sowie die Änderung vom 12.06.2003  
DLE\_Einkauf\_RL\_001\_2010-04-26\_Einkauf\_Lieferungen\_Leistungen

Kapitel	Beschreibung Inhalt
Zusammenfassung	<p>Einkauf von Gütern und Dienstleistungen an der Donau-Universität Krems; Bestellungen, Ausschreibungen und Koordinierung der zentralen und dezentralen Stellen.</p> <p><u>Ausgenommen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalverträge</li> <li>• Werkverträge für die Lehre/wissenschaftliche Leistungen (hier gilt nur die Grenze des BVG für geistig-schöpferische Leistungen Schwellenwert : € 100.000,--)</li> <li>• Kooperationsverträge für die Lehre/Forschung</li> </ul>
1. Ziel, Zweck und Mehrwert	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transparenter, gesetzeskonformer Bestellvorgang</li> <li>• Effiziente Abwicklung von Bestellungen</li> <li>• Durch Bündelung bessere Verhandlungsbasis von Preisen</li> </ul>
2. Geltungsbereich	Gesamte DUK
3. Aufgaben und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale Beschaffungsstellen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Einkauf (bei Hard – und Software in Zusammenarbeit mit der DLE EDV, bei Möbel und Ausstattung in Zusammenarbeit mit der DLE FM)</li> <li>○ die Bibliothek (eigene Richtlinie)</li> <li>○ die DLE Marketing (eigene Richtlinie)</li> </ul> </li> <li>• Dezentrale Beschaffungsstellen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Departments und Dienstleistungseinrichtungen</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Koordination an der Donau-Universität Krems</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Einkauf von Lieferungen und Leistungen mit einem <b>Bezug zur EDV</b> (Hardware und Software) sowie zu Audio-visuellen Geräten erfolgt die Bestellung in inhaltlicher Abstimmung mit der DLE EDV durch den Einkauf.</li> <li>• Beim Einkauf von Lieferungen und Leistungen mit einem <b>Bezug zur Infrastruktur des Gebäudes</b> (wie z.B. Möbel oder TischlerInnenarbeiten, Anschlagtafeln oder SchlosserInnenarbeiten etc.) erfolgt die Bestellung in inhaltlicher Abstimmung mit der DLE Facility Management durch den Einkauf.</li> <li>• Bestellungen von Literatur und wissenschaftlichen Informationsträgern sind in Abstimmung mit der Bibliothek vorzunehmen.</li> <li>• Beim Einkauf von Lieferungen und Leistungen mit <b>einem Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit</b> (z.B. Inserate, graphische Arbeiten, Druckaufträge, Agenturaufträge etc.) erfolgt die Bestellung in Abstimmung mit der DLE Kommunikation/Marketing/PR gemeinsam mit dem Einkauf.</li> </ul>

#### 4. Beschreibung / Aufzeichnungspflicht

##### a) Bedarfsanalyse und budgetäre Bedeckbarkeit vor Durchführung der Beschaffung.

Beschaffungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der DUK notwendig sind, der Bedarf vorhanden ist und wenn die finanzielle Bedeckbarkeit gegeben ist. Für gleichartige Zwecke sind nach Möglichkeit gleichartige Waren zu beschaffen.

Bei allen Investitionsgütern ist vor der Beschaffung ein Investitionsantrag an die DLE Finanzen zu stellen, welche die Bedeckbarkeit im laufenden Budget bestätigt.

Investitionsgüter über der Geringfügigkeitsgrenze werden ausschließlich über die EDV und den Einkauf beschafft.

##### b) Vergabeverfahren

###### **1. Angebotseinholung**

Um Aufträge sparsam und wirtschaftlich zu angemessenen Preisen zu vergeben, ist bei der Anzahl der einzuholenden Angebote für Lieferungen und Leistungsaufträge der geschätzte Auftragswert maßgeblich. Eine Stückelung ist unzulässig.

Geschätzter Auftragswert inkl. Umsatzsteuer	Mindestanzahl der Angebote
bis € 5.000,-	1 Angebot
mehr als € 5.000,-	<b>3 Angebote</b>

Aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, auch bei geringeren Auftragswerten mehrere Angebote einzuholen. Diese Entscheidung obliegt der/dem Budgetverantwortlichen der Organisationseinheit.

Ausnahmen:

Bei Bestellungen an die Bundesbeschaffung (BBG) sind keine Anfragen an drei LieferantInnen notwendig, da hier die BBG bereits Angebote eingeholt und verhandelt hat.

###### **2. Ausschreibungen**

Für Ausschreibungen werden die Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes in der jeweiligen Fassung herangezogen. Diese Schwellenwerte liegen aktuell bei € 100.000,-.

Für geistig-schöpferische Leistungen gilt der Schwellenwert von aktuell € 100.000,-.

Ausschreibungen nach dem Bundesvergabegesetz führt der zentrale Einkauf durch, nach Maßgabe und mit Unterstützung der Bundesbeschaffungsagentur.

###### **3. Auswahl der LieferantInnen**

Es gilt das Bestbieterprinzip nach den Kriterien Befugnis, Zuverlässigkeit, technischer und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Preis. Ist der/die BilligstbieterIn nicht BestbieterIn, ist dies schriftlich zu begründen.

###### **4. Bestellung**

- Die Freigabe der Bestellung richtet sich nach der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von ArbeitnehmerInnen in Leitungspositionen.
- Bei der Abrechnung ab € 5.000,- sind die schriftlichen Bestellungen der Rechnung anzuheften.

Grundsätzlich ist jede von der Donau-Universität Krems **an Dritte ergehende Bestellung schriftlich vorzunehmen.**

**Schriftlich erteilte Bestellungen** sind auf dem üblichen Briefformular der Donau-Universität Krems zu erstellen und haben in jedem Fall folgende Merkmale zu enthalten:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Datum</b> der Bestellausfertigung</li> <li>• Angabe der Abteilung, des Zentrums oder der Dienstleistungseinrichtung</li> <li>• Vollständige und richtige Beschreibung des Namens der Firma und der Anschrift des/der VertragspartnerIn.</li> <li>• <b>Bezugnahme</b> auf das vorliegende und zutreffende Anbot.</li> <li>• Genaue Beschreibung des <b>Bestellinhaltes</b>. Angabe des <b>Preises</b> – je nach Bestellinhalt – Preis/Einheit oder Gesamtpreis unter Anführung eventueller Preisnachlässe und der dem Preis noch hinzuzurechnenden Umsatzsteuer (z.B. € 30,- pro Stunde zuzüglich 20% USt.).</li> <li>• Möglichst präzise Angabe der <b>Lieferzeit</b> bzw. des Ausführungs- oder Leistungszeitraumes.</li> <li>• <b>Zahlungskonditionen</b> Anführen des Zahlungszieles und eventueller Skontobedingungen.</li> <li>• <b>Weitere Vereinbarungen</b>, falls erforderlich (z.B. Teillieferungen, Pönalevereinbarungen, Bezugnahme auf Normen wie EUNORM, ÖNORM, DIN, etc.)</li> <li>• <b>Unterschrift</b> der vom Rektorat schriftlich ermächtigten Stelle bzw. MitarbeiterIn laut Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von ArbeitnehmerInnen in Leitungspositionen.</li> </ul>
<p>5. Mitgeltende Unterlagen</p>	<p>UG 2002: Gemäß §15 Abs 1 UG 2002 hat die Gebarung nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Transparenz und entsprechender Sorgfalt zu erfolgen. Laut §107 (2) UG2002 müssen Stellen in der Lehre und mit geringem Ausmaß nicht ausgeschrieben werden. BVerG: als öffentliche Auftraggeberin ist die Universität an die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes gebunden. Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von MitarbeiterInnen. Angebote sind für die Ausführung der Bestellung verpflichtend.</p>
<p>6. Begriffe und Abkürzungen</p>	<p>UG 2002: Universitätsgesetz 2002 BBG: Bundesbeschaffungsgesellschaft der Republik Österreich Einkauf = Beschaffung: Kauf, Leasing oder Miete von Gütern und Dienstleistungen Investitionsgüter: Anlagegüter wie Möbel, Hard- und Software ... Geringfügigkeitsgrenze: Begriff aus dem Steuerrecht (Höhe aktuell € 400,-) Geistig schöpferische Leistungen (Begriff aus dem BVerG): „Dienstleistungen, die nicht zwingend zum gleichen Ergebnis führen, weil ihr wesentlicher Inhalt in der Lösung einer Aufgabenstellung durch Erbringung geistiger Arbeit besteht. Für derartige Leistungen ist ihrer Art nach zwar eine Ziel- oder Aufgabenbeschreibung, nicht jedoch eine vorherige eindeutige und vollständige Beschreibung der Leistung möglich.“ Vereinfacht gesagt, handelt es sich bei diesen Dienstleistungen um geistige Arbeiten, die nicht so hinreichend exakt beschrieben werden können, dass sie im offenen oder nicht offenen Verfahren vergeben werden können. Daher sind Verhandlungen mit den Bietern unbedingt notwendig. Diese sind aber nur im Verhandlungsverfahren zulässig.</p>
<p>7. Änderungsverzeichnis und Kontakt</p>	<p>Version 1.5, 14.12.2009, DLE Einkauf, gültig ab Inkrafttreten bis zu einem Widerruf bzw. Neuregelung. Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: DLE Einkauf</p>

## **12. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital Markets)**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital Markets) wird mit € 11.500,-- festgelegt.

## **13. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Health Information Management“ MBA**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Health Information Management“ MBA wird mit € 8.900,-- festgelegt.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer  
Rektor